

Tollenseufer Abwasserbeseitigungs-
gesellschaft mbH (TAB mbH)
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Eingang TAB mbH:

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

<input type="checkbox"/> für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung	
<input type="checkbox"/> für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Regenwasserbeseitigung	
<input type="checkbox"/> für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung	
Antragsteller	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> sonstiger Eigentümer
Name, Vorname	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer)	_____
PLZ und Ort	_____
Telefon, E-Mail	_____
Baugrundstück	
PLZ und Ort	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer)	_____
Gemarkung	_____
Flur/Flurstück	_____
Grundbuchblatt	_____
Grundstücksgröße (m ²)	_____
Bezeichnung der Baumaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Reihenhaus/Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
Anzahl der Wohneinheiten _____ Anzahl der Vollgeschosse _____	
Anzahl der Personen _____ B-Plan _____	
<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie	_____
Art des Gewerbes	_____
<input type="checkbox"/> Kommunale Einrichtung	_____
Art der Einrichtung	_____
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen	
<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage Anlagenhersteller: _____	
Typenbezeichnung: _____	

Als Anlage sind dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigelegt:

- Erläuterungsbericht mit Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Kopie des amtlichen Lageplans mit Bezeichnung und Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen oder Auszug aus dem Katasterplan (Flurkarte)
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, aktuelle Grundbuchauszug oder Auflassungsvormerkung)
- Entwässerungsplan (Lageplan, Grundriss, Schnitte) im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN 1986 Teil 1
- Berechnung der Grundstücksentwässerung nach DIN 1986
- Darstellung der Lage des geplanten Grundstücksanschlusses
- Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung (erforderlich, wenn die Notwendigkeit der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation besteht)

und zusätzlich bei gewerblichen und kommunalen Einrichtungen

- Beschreibung des Betriebs mit Art und Umfang der Produktion
- Beschreibung des Abwassers nach Anfallstelle, Menge und Beschaffenheit
- Bemessung von Fettabscheidern nach DIN 4040
- Funktionsbeschreibung und Bemessung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

und zusätzlich bei Nutzung der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

- Zustimmung des Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube
- Nachweis der wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (nur bei Kleinkläranlagen)
- Anfahr- und Entleerungsmöglichkeiten für das Entsorgungsfahrzeug (z. B. Darstellung im Lageplan)

Hinweis

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb zu kennzeichnen. Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe ist nicht zu verwenden.

_____, den
Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung

für die Einleitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation der TAB mbH

1. Anschrift des Grundstückes: _____
2. Flur / Flurstücks-Nr.: _____
3. Grundstücksgröße in m²: _____
4. Anschluss an Regenwasserkanalisation vorhanden: ja nein
5. Tel.-Nr. oder E-Mail für Rückfragen (freiwillig): _____

vom Kunden auszufüllen: Spalte 2 und 4

Art der versiegelten Fläche	ermittelte Teilfläche (A)	Abflussbeiwert (Ψ)	abflusswirksame Teilfläche (A)
1	2	3	4 (= 2 x 3)
1. bebaute Flächen	m ²	-	m ²
- Dachflächen (außer Gründach)		0,80	
2. befestigte Flächen (Straßen/Wege)			
- Asphalt- und Betondecken, Pflaster mit dichten Fugen		0,90	
- Pflaster und Betonplatten mit offenen Fugen, Natursteinpflaster		0,60	
- Schotter-schichten/Sand und Kieswege		0,35	
- Rasengittersteine		0,15	
Zwischensumme abflusswirksame Fläche:			
abflussmindernde Anlagen	Fassungsvermögen	Faktor	Abzugsfläche (A)
	m ³	m ² /m ³	m ²
Regenwasserauffangbehälter		9	
- Fassungsvermögen > 1 m ³			
Gesamtsumme abflusswirksame Fläche:			

Name (Druckschrift), Datum, Unterschrift des Kunden

vom Entsorger auszufüllen

Gesamtsumme abflusswirksame Fläche (A)	Niederschlagsspende (r)	Niederschlagswasserabflussmenge je Jahr (V _r)
4	5	6 (= 4 x 5)
m ²	m ³ / (m ² x a)	m ³ /a
	0,5361	

Datum, Unterschrift/Stempel des Entsorgers

Informationsblatt zur Erfassung der Niederschlagwassermengen

Erfassung der Flächen

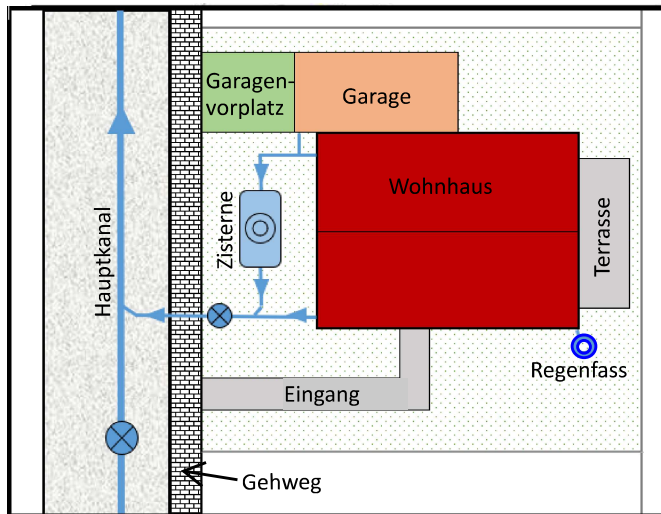
- Für die Gebührenberechnung erfolgt die Erfassung der bebauten oder befestigten Flächen in Quadratmeter mit direktem oder indirektem Anschluss an die öffentliche Kanalisation in Abhängigkeit vom Befestigungsgrad (Abflussbeiwert).
- Als unbefestigte Flächen gelten nicht versiegelte Flächen (z.B. Garten- und Rasenflächen) von denen kein Niederschlagswasser in die Kanalisation abfließt. Das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Eine Erfassung ist nicht erforderlich.
- Die Nutzung von Regenwassersammelbehältern (z.B. Zisternen mit einer Mindestgröße von 1m³) mit Überlauf in die Kanalisation, die nicht ortsveränderlich sind und ganzjährig zur Verfügung stehen, wird gebührenmindernd mit einem Faktor 9 pro Kubikmeter abgesetzt. Das bedeutet, dass für 1,0 m³ Speichervolumen eine Reduzierung der an die Zisterne angeschlossenen versiegelten Fläche um 9,0 m² gewährt wird.
- Regentonnen zählen nicht zu Zisternen! Die Rückhaltung und die Nutzung des Niederschlagswassers im Garten wirken entlastend auf die Schmutzwassergebühr, da weniger Frischwasser verbraucht wird.
- An Sickermulden, Rigolen und vergleichbaren Anlagen angeschlossene Flächen werden zu 100 % abgezogen.

Vorgehensweise bei der Ausfüllung des Erfassungsbogens

1. Prüfen Sie, welche Teilflächen Ihres Grundstückes
 - a. direkt in die öffentliche Regenwasserkanalisation oder
 - b. indirekt über Regenwassersammelbehälter eingeleitet werden sollen.
2. Erfassen Sie die abrechnungsrelevanten Teilflächen.
Hinweis: Beim Dachüberstand ist die projizierte Dachfläche inkl. Dachüberstand anzugeben.
3. Übertragen Sie die Teilflächen in Abhängigkeit von der Oberflächenbefestigung in den Erfassungsbogen.
4. Ist eine indirekte Einleitung in den öffentlichen Kanal über eine Zisterne geplant, ist das Behältervolumen im Erfassungsbogen anzugeben.
5. Befestigte Flächen wie Gehwege, Terrassen und Auffahrten sind im Erfassungsbogen anzugeben, sofern das Niederschlagswasser von den befestigten Flächen aufgrund des Oberflächengefälles in den öffentlichen Bauraum gelangt und über die Straßenabläufe in den Kanal eingeleitet wird.
6. Ist eine Entwässerungsanlage mit einem Regenwassersammelbehälter ohne Verbindung zum öffentlichen Kanal oder mit einer Versickerungsanlage (z.B. Rigolenversickerung) geplant, sind die angeschlossenen Flächen nicht im Erfassungsbogen anzugeben.

Als Hilfe für die korrekte Angabe der abrechnungsrelevanten Flächen dient beiliegende Anlage „Beispiel für die Erfassung der abrechnungsrelevanten Flächen“.

Beispiel für die Erfassung der abrechnungsrelevanten Flächen



Schematische Darstellung des Grundstückes

- Dachfläche Haus:** Am Kanal angeschlossen?
-> **Ja**
Grundfläche: 12 m x 10 m = 120 m²
- Dachfläche Garage:** Am Kanal angeschlossen?
-> **Ja**
Grundfläche: 4 m x 6 m = 24 m²
- Garagenvorplatz:** Am Kanal angeschlossen?
-> **Ja, Wasser läuft über Gehweg in Straßenabläufe**
Grundfläche: 4 m x 4 m = 16 m²
- Zisterne:** > 1 m³ mit Überlauf in den öffentlichen Kanal
- Eingang:** Am Kanal angeschlossen?
-> **Nein, entwässert auf Rasenfläche**
- Terrasse:** Am Kanal angeschlossen?
-> **Nein, entwässert auf Rasenfläche**
- Regenfass:** 500 L (freier Überlauf)
-> **keine Flächenreduzierung**

Auszug des Erfassungsbogens mit Angabe der für die Gebührenberechnung relevanten versiegelten Flächen bei bestehendem Kanalanschluss:

Art der versiegelten Fläche	ermittelte Teilfläche (A)	Abflussbeiwert (ψ)	abflusswirksame Teilfläche (A)
1	2	3	4 (=2*3)
1. bebaute Flächen	m ²	-	m ²
- Dachflächen (außer Gründach)	144,0	0,80	115,2
2. befestigte Fläche (Straßen/Wege)			
- Asphalt- und Betondecken, Pflaster mit dichten Fugen		0,90	
- Pflaster- und Betonplatten, mit offenen Fugen, Natursteinpflaster	16,0	0,60	9,6
- Schotter-schichten/Sand und Kieswege,		0,35	
- Rasengittersteine		0,15	
Zwischensumme abflusswirksame Fläche:			124,8
Abflussmindernde Anlagen	Fassungsvermögen n	Faktor	Abzugsfläche (A)
	m ³	m ² /m ³	m ²
Regenwasserauffangbehälter			
- Fassungsvermögen > 1 m ³	2,0	9	18,0
Gesamtsumme abflusswirksame Fläche:			106,8